



Dieter Reiter

An den  
Vorsitzenden des BA 2  
Herrn Alexander Miklósy  
BA-Geschäftsstelle Mitte  
Tal 13  
80331 München

0263-4-0010

Datum  
17.09.2018

### **Lärmschutz an der Bahntrasse Dreimühlenviertel**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01258 der Bürgerversammlung  
des Stadtbezirks 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
am 10.11.2016

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08550

Sehr geehrter Herr Miklósy,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat sich in seiner Sitzung am 27.06.2017 mit der im Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag der Referentin abweichenden Beschluss gefasst. Der Bezirksausschuss hat seine Ablehnung unter anderem mit der Forderung an die Landeshauptstadt München verbunden, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen und von der Bahn Maßnahmen zu fordern, den Schallschutz an dieser Stelle voranzutreiben bzw. wenigstens die Geschwindigkeit der Züge zu reduzieren und die Nachtruhe einzuhalten.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 2 mit Schreiben vom 07.08.2018 zur Entscheidung vorgelegt und mitgeteilt, dass den Forderungen des Bezirksausschusses nicht entsprochen werden kann. Nach der Ablehnung des Antrags der Referentin durch den Bezirksausschuss 2 hat das Referat für Gesundheit und Umwelt erneut die Deutsche Bahn Netz AG angeschrieben und gefordert, die vom Bezirksausschuss 2 verlangten Maßnahmen, den Schallschutz im Dreimühlenviertel vorantreiben bzw. als erste

Maßnahme die Geschwindigkeit der Züge zu reduzieren und die Nachtruhe einzuhalten, umzusetzen.

Mit Schreiben vom 08.01.2018 hat das Referat für Gesundheit und Umwelt den Bezirksausschuss über die Reaktion der Deutschen Bahn vom 04.12.2017 informiert. Danach ist die Deutsche Bahn nicht bereit, weitergehende Maßnahmen - als die bereits im Rahmen der Lärmsanierung umgesetzten Maßnahmen – zu veranlassen. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass dem Referat für Gesundheit und Umwelt aus rechtlichen Gründen keine weiteren Einwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Mit Schreiben vom 01.03.2018 hat der Bezirksausschuss 2 darauf reagiert und gefordert, das Problem ernst zu nehmen und nicht permanent mit Verweis auf die fehlende Zuständigkeit zu verschieben. Eine Ersatzvorkehrung sei denkbar. Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat dem Bezirksausschuss mit Schreiben vom 25.06.2018 daraufhin mitgeteilt, dass Ersatzvorkehrungen aus rechtlichen Gründen in diesem Fall nicht in Betracht kommen. Auch wurde nochmals dargelegt, dass der betroffene Abschnitt durch die DB AG bereits lärmsaniert worden sei und demnach keine Verpflichtung der Deutschen Bahn zu weiteren Lärmsanierungsmaßnahmen bestehe. Auch wurde nochmals darüber informiert, dass die Landeshauptstadt München nicht für die Ergreifung von Lärmschutzmaßnahmen an der Bahnstrecke im Dreimühlenviertel zuständig sei.

Mit Schreiben vom 25.07.2018 hat der Bezirksausschuss 2 die Vorgehensweise des Referates für Gesundheit und Umwelt abgelehnt und die Landeshauptstadt München aufgefordert, erneut auf die Deutsche Bahn in dieser Angelegenheit zuzugehen.

Ich komme diesem Wunsch des Bezirksausschusses nach und werde mich in dieser Angelegenheit nochmals selbst an die Deutsche Bahn AG wenden. Über die Antwort werde ich Sie anschließend selbstverständlich informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister